



Rieden, 10.08.2020

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug der Wassergesetze; Errichtung einer Fischaufstiegsanlage einschließlich Strukturmaßnahmen an der Vils im Bereich der Stau- und Triebwerksanlage "Vilswörth" auf den Grundstücken Fl.Nr.466/1 und 445, Gemarkung Vilshofen**

Der Betreiber des Triebwerkes Vilswörth hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 WHG beantragt:

#### **Wasserrechtliche Planfeststellung:**

Um die Durchgängigkeit am Wehr herzustellen, ist beabsichtigt einen Fischaufstieg am Wehr in Form eines Beckenpasses zu erstellen, dessen Abmessungen so gewählt sind, dass diese für die vorhandenen Fischarten wie Barbe und auch Nerfling/Aland ausreichend groß sind. Die Länge des Fischaufstiegs beträgt ca. 108 m, die mittlere Gerinnebreite ca. 3,80 m und die lichte Beckenlänge 4,00 m. Im Bereich der Unterwasseranbindung wird eine deutliche Lockströmung aus dem Fischaufstieg erzeugt und somit die Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage auch bei höheren Unterwasserständen der Vils sichergestellt. Die Anbindung des Ein- und Auslaufbereiches der Fischaufstiegshilfe erfolgt über eine leichte Anrampung mit Steinen (Neigung < 1:2), damit auch sohlennahe Wassertiere bzw. Fische den Aufstieg bzw. Abstieg nutzen können. Im Grundriss wurden die Steinriegelöffnungen im Aufstiegsgerinne so angeordnet, dass der Wasserstrom aus dem Schlitz nicht direkt auf den unterhalb liegenden Schlitz auftrifft und somit keine sog. Kurzschlussströmung ergibt. Die Grundrissgestaltung entspricht demnach den Anforderungen nach DWA Merkblatt DWA-M 509.

Die Sohle des Aufstiegs ist außerdem mit einem durchgängigen Sohlsubstrat mit einer Stärke von ca. 30 cm versehen, damit sohlennahe Wasserlebewesen den Aufstieg ebenfalls nutzen können.

Aufgrund der Anordnung beträgt die lichte Fließlauflänge im Becken deutlich über 4 m und weist dabei eine Sohlbreite von über 3,00 m auf. Die Anlage ist für die größte vorkommende Fischart Barbe (70 cm) ausgelegt. Alle anderen Fische sind ebenfalls berücksichtigt. Der Beckensprung beträgt ca. 10-11 cm und die Dotation bei W 30 beträgt mind. 600 l/s.

Im Fischaufstieg sind zudem 4 Ruhebecken vorgesehen (lichte Beckenlänge > 5,5 m, Wassertiefe ca. 1,00 m).

# Markt Rieden



Über eine Öffnung im Wehrschütz (Größe 75/11 cm, b/h) werden zusätzlich 50 l/s in die Ausleitungsstrecke abgeführt, so dass insgesamt eine Wassermenge von 650 l/s in der ca. 370 m langen Ausleitungsstrecke zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Wiedereinleitung bzw. der Mündung weist die Vils einen großen Abflussquerschnitt auf. Die Ausströmung aus der Ausleitungsstrecke steht in Konkurrenz zur Ausströmung

aus dem Mühlkanal. Insbesondere bei Vollastbetrieb dürfte sich für die Fische eine deutliche Lockströmung in den Unterwasserkanal hinein ausbilden. Die Auffindbarkeit wird daher nur durch den Einbau einer so genannten Lockstromdüse möglich sein.

Die Lockstromdüse besteht aus einer Öffnung in Bühnenbauwerk am Auslauf der Ausleitungsstrecke. Bei Abflussmengen im Unterwasserkanal von  $Q_{30} = 3,6 \text{ m}^3/\text{s}$  bis  $Q_A = 9,70 \text{ m}^3/\text{s}$  sollen die Auffindbarkeit der Ausleitungsstrecke sowie die Passierbarkeit durch den Schlitz gewährleistet werden. Der Höhenunterschied in der Bühnenöffnung beträgt ca. 8 bis 10 cm und ist somit frei durchschwimmbar für alle vorkommenden Fischarten. In der Ausleitungsstrecke und somit in der Bühnenöffnung ist ein Abfluss von 650 l/s vorhanden.

Technische Daten des Beckenpasses:

Wassermenge	600l/s
Gesamtlänge	Ca. 108 m
Mittlere Gerinnebreite:	ca. 3,30 m
Lichte Beckenlänge:	4.00 m
Wassertiefe:	Mind. 0,60 m
Neigung:	Ca. 1:44
Beckensprung:	10-11 cm (maximal)
Schlitzweite	72 cm
Leistungsdichte	Max. 85 W/m <sup>3</sup> (maximal)



In der Ausleitungsstrecke, ab der Wehranlage bis zur Mündung des Unterwasserkanals, werden außerdem verschiedene Strukturmaßnahmen durchgeführt werden. Durch die Anordnung von verschiedenen kleineren Leitbuhnen aus natürlichen Steinen ergeben sich zusätzliche Ruhezone, Möglichkeiten zur Bildung von Sand und Kiesbänken, Flachwasserzonen und ein mäanderndes Fließbild mit unterschiedlichen Fließtiefen und Fließbreiten in der Ausleitungsstecke. Das gesamte Fließbild und die Strukturvielfalt in der Ausleitungsstrecke werden dadurch wesentlich verbessert.

Zusätzlich wird zur besseren Auffindbarkeit der Ausleitungsstrecke und der Fischaufstiegsanlage an der Wehranlage, im Zusammenflussbereich ein sog. Leitbuhne angeordnet werden. Diese bewirkt, dass die Lockströmung im Bereich des Altarmzuflusses besser ausgeprägt wird und somit die Auffindbarkeit der vorhandenen Fischaufstiegsanlage wesentlich verbessert wird.

Die Ausführung der Leitbuhne erfolgt in naturnaher Bauweise in Form von Spornen mit Kiesanfüllung zur Gewährleistung der Dichtheit und zur Schaffung von möglichen Kiesbänken, Wurzelstöcken und Störsteinen. Die Oberkante der Buhne befindet sich nur leicht über dem Niedrigwasserstand der Vils, so dass die Buhnenkonstruktion kein Hochwasserhindernis darstellt.

Mit der Anordnung von Strukturmaßnahmen in der ca. 370 m langen Ausleitungsstecke wird mit der vorgeschlagenen Mindestwassermenge von insgesamt mindestens 650 l/s die Auffindbarkeit der Fischaufstiegsanlage gewährleistet und zudem der ökologische Zustand der Vils durch die geplanten verschiedenen Strukturmaßnahmen deutlich verbessert.

Der derzeit sehr unstrukturierte Altwasserbereich wird dadurch erstmalig wieder einer wertvollen Lebensraumentwicklung, nicht nur für Fische zugeführt.

Der Fischaufstieg wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 466/1, Gemarkung Vilshofen, errichtet und die Strukturmaßnahmen auf dem Grundstück Fl.Nr. 445, Gemarkung Vilshofen, die beide im Eigentum des Freistaates Bayern stehen

Für diese Maßnahme wurde die Planfeststellung beantragt.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 14.09.2020 im Rathaus in Rieden, Hirschwalder Str. 27, 92286 Rieden, Zimmer-Nr. 03, während der Dienststunden zur Einsicht aus;  
Auf Grund der aktuellen Umstände in Bezug auf die Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung erfolgen.



Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach unter dem Link:

<https://www.kreis-as.de/Unser-Landkreis/Natur-Umwelt/Wasserrecht/Bekanntmachung>

einzusehen

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Markt Rieden oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rieden, 07.08.2020

Müller  
Geschäftsleiterin

Angeheftet: 10.08.2020  
Abgenommen: 14.09.2020